

was er in Erfahrung gebracht hat. Die eigentliche Beschreibung der Patrouilleführung müßte sonach ein bloßer Aufsatz seyn, und eine Meldung deshalb beigelegt seyn, die ohngefähr so lautete:

„Ew. Hochwohlgeb. überreiche ich
 „beifolgenden Aufsatz über die von
 „mir am mit Pferden nach
 „A . . . geführte Patrouille.“

Da jedoch der Unterofficier auch in Fälle kommt, wo er über einzelne Vorfälle Meldung erstatten muß, so muß er natürlich auch in der gewöhnlichen Form derselben geübt werden. Man mache ihn daher damit bekannt, und sage ihm, daß bei der Meldung vornehmlich enthalten sey, der Name desjenigen, an den die Meldung gerichtet ist, der Ort und Datum, der Inhalt und endlich die Unterschrift. Der Inhalt muß kurz und deutlich seyn. Alle überflüssigen Worte und Redensarten suche man daraus zu verbannen, und um den Unterofficiers möglich